

Schriftliche Frage Nr. 122 vom 22. Dezember 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis – Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 178 vom 18. April 2017 bezüglich Notaufnahmewohnungen in der DG¹

Frage

Bereits in der schriftlichen Frage Nr. 178 meines Kollegen, Herrn Balter, vom 18. April 2017 und Ihrer Antwort vom 15. Mai 2017 ging es um das Thema der Notaufnahmewohnungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der aktuellste verfügbare Bericht zur Belegung der NAW, erschienen auf dem Statistikportal der DG, zeigt die Zahlen bis zum 31.12.2019 auf.

Hieraus ist ersichtlich, dass als Angabe der Gründe "familiäre Probleme" im Vergleich zu 2017 stark gestiegen, die "Obdachlos Wohnproblematik" dagegen etwas gesunken ist. Die Grundangabe "psychische Probleme" ist in etwa gleich geblieben.

Durch die Corona-Krise und einer weiteren Situationsverschlechterung der unteren Einkommensschicht sind sicherlich auch in diesem Bereich Veränderungen spürbar.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Was genau wird unter "Familiäre Probleme" definiert? Bitte detaillieren
2. "Obdachlos Wohnproblematik" und "Finanzielle Notlage" werden als zwei verschiedene Gründe angegeben. Da man in der Regel nicht obdachlos wird ohne finanzielle Notlage, sehen Sie hier keine Wechselwirkung?
3. In Ihrer Antwort auf die Frage Nr. 4 der schriftlichen Frage Nr. 177 vom 18. April 2017 schließen Sie mit den Worten " Das Thema der Armutsbekämpfung - in allen Lebensbereichen - ist und bleibt eine meiner politischen Prioritäten." Die Situation hat sich seitdem allgemein verschlechtert. Was haben Sie in der Armutsbekämpfung seitdem konkret unternommen?
4. Wie ist die Entwicklung der NAW seit 2017 aus Ihrer Sicht einzuschätzen?
5. Gibt es im Zuge der Corona-Krise spürbare Veränderungen in der Belegung und der Beweggründe hierzu?

Antwort, eingegangen am 3. Februar 2021

1) Folgende Problematiken fallen unter den Begriff „Familiäre Probleme“:

- Häusliche Gewalt: Frauen/Männer, die Opfer von physischer oder psychischer Gewalt von ihrem Partner/ihrer Partnerin geworden sind;
- Intrafamiliäre Gewalt: Kinder oder Jugendliche, die Opfer von physischer oder psychischer Gewalt von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten geworden sind;
- Trennung/Scheidung;
- Entlassung aus dem Gefängnis;
- Konflikt mit den Eltern;
- keine Unterstützung innerhalb der Familie;
- finanzielle Unstabilität (beispielweise durch Arbeitsplatzverlust).

2) Es kann jedoch effektiv eine Wechselwirkung zwischen den beiden Gründen geben. Dennoch muss bei einer Obdachlosigkeit nicht unbedingt eine finanzielle Notlage zugrunde liegen. Eine Obdachlosigkeit kann ebenfalls aus den folgenden Gründen eintreten:

- Trennung;
- Entlassung aus dem Gefängnis;
- Unbewohnbarkeit der Wohnung (durch Brand, Feuchtigkeit, usw.);
- Konflikt mit den Eltern als Kind oder Jugendlicher;
- keine finanziell erschwingliche Wohnung gefunden;

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

- keine passende Wohnung gefunden (aufgrund Anzahl Bewohner, aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung);
- anerkannte Flüchtlinge, die nach Verlassen der lokalen Aufnahmestruktur für Asylbewerber keine Wohnung finden;
- Rückkehr zur Heimatregion aufgrund einer Krisensituation in dem Land, wo die Person sich aufhält (Corona-Krise, Krieg, usw.) und keine vorhandene Unterkunft in der Heimatregion
- Häusliche und intrafamiliäre Gewalt.

Die wenigsten Untergebrachten haben keine finanziellen Einkünfte. Jedoch sind die vorhandenen Einkünfte generell Ersatzeinkünfte wie Arbeitslosengeld, Eingliederungseinkommen, Rente, Invalidenrente, Krankengeld usw. Dies kann, durch zusätzlich auftretende Probleme wie psychische Schwierigkeiten, eine Suchtproblematik, gesundheitliche Probleme oder Ähnliches, die finanzielle Situation verschärfen und zu einer finanziellen Notlage führen.

3) Es ist aus der Fragestellung nicht ersichtlich, auf welche Indikatoren man sich bezieht, um zu schlussfolgern, dass die Situation sich allgemein verschlechtert hätte.

Betrachtet man die Indikatoren, die das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem WSR im Digitalen Armutsmonitor aufgelistet hat, so sieht die Entwicklung von 2017 bis 2019 wie folgt aus (*Indikatoren, deren Zahlen zu 2019 noch nicht vorliegen, sind nicht aufgezählt*):

- Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe: seit 2017 rückläufig
- Anzahl der laufenden Sozialkredite: seit 2017 rückläufig
- Prozentsatz der säumigen Kreditnehmer: seit 2017 rückläufig
- Kollektive Schuldenregelung: seit 2017 gleichbleibend
- Mediane Nettoeinkommen: seit 2017 steigend
- Arbeitslosenrate: seit 2017 rückläufig
- Nutznießer der Lebensmittelhilfe: seit 2017 rückläufig
- Einkommensgarantie für betagte Personen: seit 2017 steigend (Anteil der Empfänger an allen in Ostbelgien wohnhaften betagten Personen jedoch rückläufig)
- Beihilfe zur Unterstützung von betagten Personen: seit 2017 rückläufig

Bezüglich der Notaufnahmewohnungen (siehe hierzu auch Frage 4) gab es hinsichtlich der Nutzung ebenfalls keine Steigerung:

2017: 83 Wohnungen wurden durch 107 Haushalte belegt, die Nutzung lag bei 51%

2018: 66 Wohnungen wurden durch 98 Haushalte belegt, die Nutzung lag bei 50%

2019: 71 Wohnungen wurden durch 87 Haushalte belegt, die Nutzung lag bei 51%

Daher kann die Aussage, dass sich die Situation seit 2017 verschlechtert hat, statistisch nicht belegt werden. Wir können davon ausgehen, dass sich die Situation im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie verschlechtert hat. Wie bereits in der Beantwortung anderer Fragen mitgeteilt, ist es jedoch aktuell zu früh, um die Folgen der Pandemie auf die Entwicklung der Armutsgefährdung genau einschätzen zu können und diese wahrscheinlich langfristige Folgen haben wird.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung gibt es eine Vielzahl von Projekten aus dem Bereich der Bildung, der Beschäftigung und dem sozialen Bereich.

a) **Armutsberichterstattung**

Aktuell wird seitens der Regierung und des Ministeriums in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR) an einem wiederkehrenden Armutsbericht gearbeitet. Dieser Bericht besteht aus zwei Teilen:

Der erste Teil befasst sich mit Statistiken zur Armut. Konkret werden Indikatoren der Armut definiert, entsprechende Statistiken ausgewertet und somit eine Ist-Situation der Armut in Ostbelgien dargelegt.

Der zweite Teil widmet sich schwerpunktmäßig einem Themenfeld oder einer Risikogruppe der Armut in Ostbelgien. Unter die spezifischen Themenfelder fallen beispielsweise die Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes oder die Energiearmut. Zu den Risikogruppen zählen Alleinerziehende, Kinder, Senioren, Menschen mit einer Beeinträchtigung und Menschen mit Migrationshintergrund.

b) Projekte zur Armutsbekämpfung

Projekte REKIII

Neben dem Armutsbericht wird im Rahmen des REK-Projekts „Gemeinsam gegen Armut“ (2019-2024) ein Armutsstrategieplan erarbeitet. Im Gegensatz zum Armutsbericht richtet sich dieser an Einrichtungen, deren Personal mit armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Personen in Kontakt steht und greift auf ihre Erfahrungen in diesem Bereich zurück. Auf Basis der Erfahrungen sollen Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden, welche nachhaltig und langfristig der Armut entgegenwirken sollen. Dem komplexen Phänomen der Armut kann nur Rechnung getragen werden, wenn alle Akteure des Terrains „Gemeinsam gegen Armut“ agieren.

Außerdem befinden sich im Bereich der Beschäftigung und der Bildung – welche, wenn nicht bis unzureichend vorhanden, als eine der Hauptursachen für Armut gelten – im REKIII (2019-2024) eine Vielzahl von Projekten, die die Bekämpfung von Armut und die berufliche und/oder gesellschaftliche Integration zum Ziel haben. Als Beispiel sei das Fachkräftebündnis Ostbelgien und die Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende sowie die Gesamtvision für das Bildungswesen im REK III zu nennen.

Projektaufruf Armut und Integration

Der Projektaufruf zur Bekämpfung der Armut und Ausgrenzung und Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen ist erstmals 2016 gestartet worden. Er hat als Ziel, Dienste und Einrichtungen finanziell zu unterstützen, die Projekte zur Armutsbekämpfung und zur gesellschaftlichen Teilhabe erarbeiten. Durch den Projektaufruf konnten bereits 17 Projekte verwirklicht werden, welche eine Gesamtbezuschussung von 98.567,60 EUR erhalten haben.

Anerkennung Sozialer Treffpunkte

Die Zuschussung der Sozialen Treffpunkte und die Schaffung einer dekretalen Grundlage fördern das Zusammenkommen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen in den fünf Begegnungsstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Speziell für Personen, welche von Armut betroffen sind und/oder unter sozialer Ausgrenzung leiden, stellen die Sozialen Treffpunkte durch ihre niederschweligen Angebote und ihre Willkommenskultur einen Ort der Begegnung und Wertschätzung dar. Seit Januar 2021 bezuschusst die Regierung jeweils eine Verwaltungskraft in den fünf sozialen Treffpunkten.

Integrationsparcours

Der Integrationsparcours als Instrument zur sozialen Eingliederung bietet Personen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit der sozialen Integration. Im REKIII ist ein Fortführungsprojekt des REKII-Projekts – im Rahmen dessen der Integrationsparcours und das Integrationsdekret entstand – geplant, welches die berufliche Integration fokussiert. Der Beirat für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt erarbeitet fortwährend Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Migranten in Ostbelgien, welche als eine der Risikogruppen der Armut definiert wird.

Projekt zur beruflichen Eingliederung

Das LEADER-Projekt der ÖSHZ Raeren, Lontzen und Eupen „Für junge Bezieher von Eingliederungseinkommen von 18 bis 30 Jahren mit vielfältigem Unterstützungsbedarf: Hin zur beruflichen Eingliederung über die soziale Integration“ hat zum Ziel, die berufliche und

soziale Integration junger Menschen in Ostbelgien zu fördern und der Armut in dieser Altersgruppe entgegenzuwirken. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst das von 2018 bis 2020 laufende Projekt in Höhe von 67.630 Euro. Aufgrund der aktuellen Pandemie wurde das Projekt um ein Jahr verlängert und wird somit erst Ende 2021 auslaufen.

Corona-Zuschlag für einkommensschwache Familien

Einkommensschwachen Familien ist pro Kind ein einmaligen Kindergeldzuschlag in Höhe von 235,88 € ausgezahlt worden. Der Corona-Zuschlag setzt sich aus dem Betrag für das Basiskindergeld und für den Sozialzuschlag zusammen. Der Corona-Sozialzuschlag wurde 1.495 Empfängern für 3.004 Kinder gewährt (Stand Zahlung 08.01.2021). Es entstanden Ausgaben von 700.034,71 Euro.

Lebensmittelhilfe

Die Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, indem sie einkommensschwache Haushalte mit Lebensmitteln versorgt und eine ausgewogene Ernährung sicherstellt. Der jährliche Zuschuss ist von der Regierung ab 2020 verdoppelt worden (22.000 auf 44.000 EUR).

Dienst zur Bekämpfung von Armut, Prekären Lebensumständen und Sozialer Ausgrenzung

Der Dienst formuliert regelmäßig Vorschläge, um Personen in Not und Armut zu helfen. Seit Anfang der Pandemie führen sie auch ein Dokument mit allen Hilfsmaßnahmen Belgiens, damit die Bürger eine Übersicht der Maßnahmen bekommen.

ÖSHZ

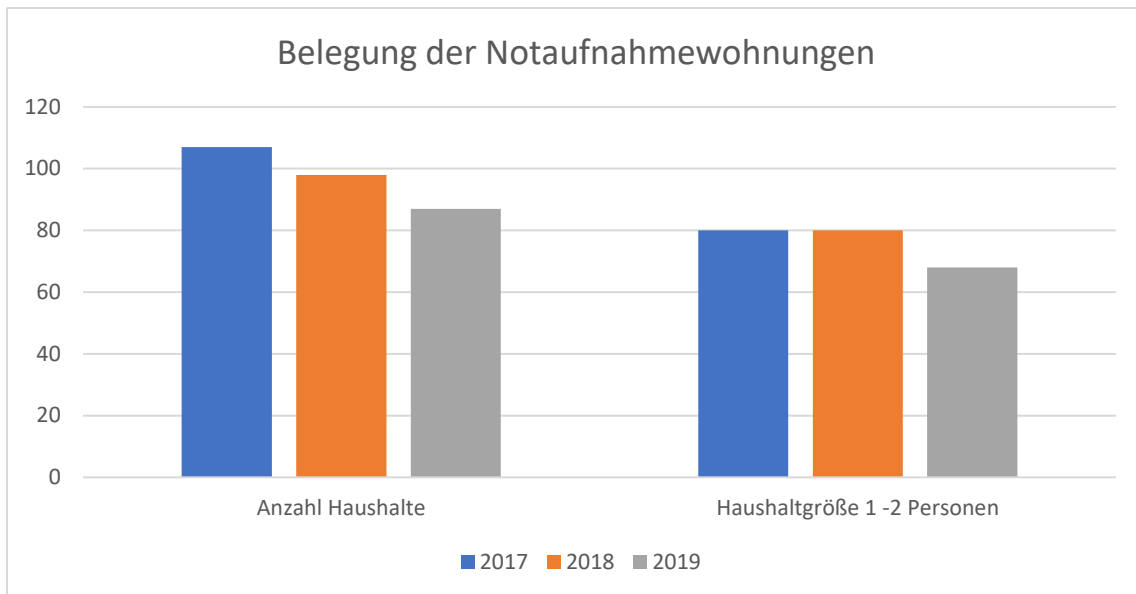
Bezüglich Obdachlosigkeit besteht weiterhin auf interföderaler Ebene eine Arbeitsgruppe, welche sich regelmäßig trifft. Diese hat im Dezember 2020, nach einer langen Unterbrechung aufgrund der Corona-Krise, nochmal getagt. Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind zurzeit keine Fälle von Obdachlosigkeit bekannt. Auch dieses Thema fällt u.a. in die Dienstleistungen der ÖSHZ.

Des Weiteren hat die Regierung durch eine Sonderdotierung Corona den Sonderfonds für Sozialhilfe finanziell aufgestockt mit 740.072,62 € für das Haushaltsjahr 2020 und 988.984,25€ für das Haushaltsjahr 2021. Dieses Geld erhalten die ÖSHZ, um die Auswirkungen der Krise besser aufzufangen.

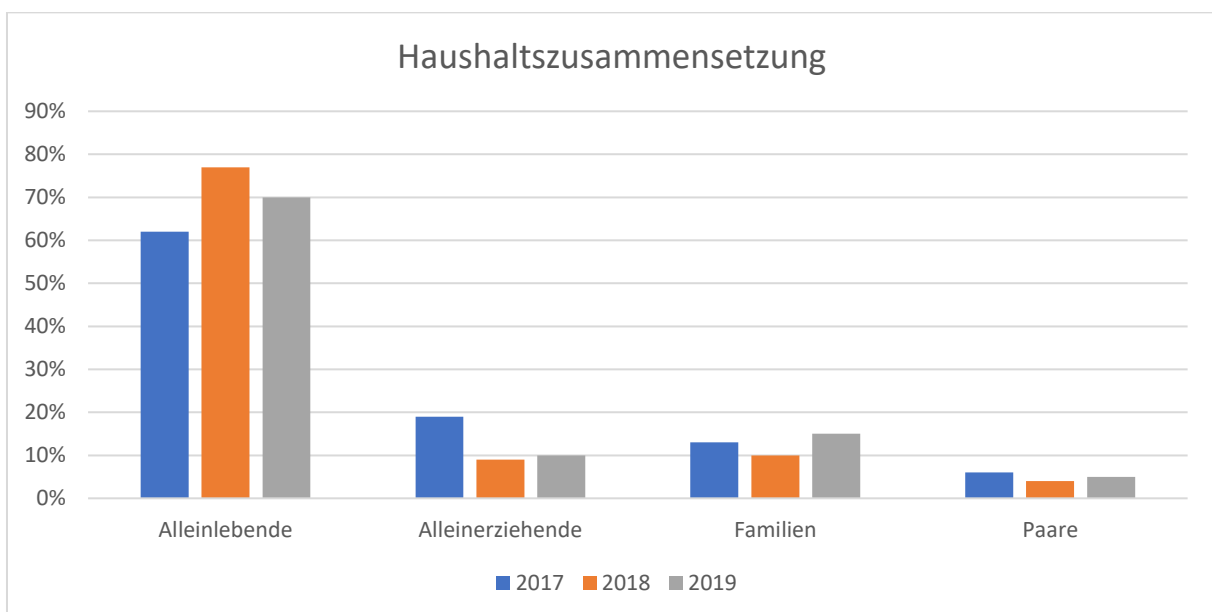
In diesem Kontext verweise ich für zusätzliche Informationen ebenfalls auf die Beantwortung der schriftlichen Frage von Herrn Balter vom 21. Juni 2019 sowie für die Lebensmittelhilfe an Ihre schriftliche Frage vom 24. November 2020.

4) Seit 2017 ist die Anzahl verfügbarer Notaufnahmewohnungen leicht rückläufig von 83 auf 71 Wohneinheiten gesunken, wobei die maximale Aufnahmekapazität im gleichen Zeitraum nur um 5 Personen von 243 auf 238 gesunken ist. So hat die Stadt Eupen im Jahr 2018, aufgrund einer Überkapazität, Notaufnahmewohnungen geschlossen.

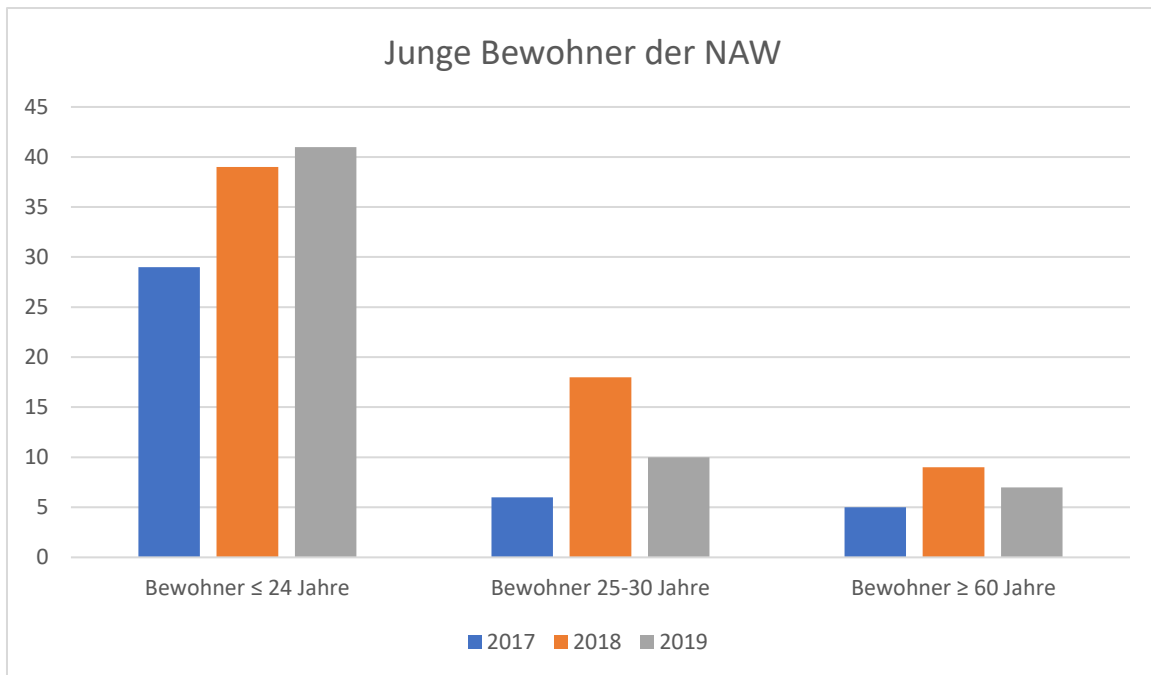
Die Anzahl der untergebrachten Haushalte sowie die Haushaltsgröße sinken weiterhin, d.h. die meisten Unterbringungen sind für Haushalte von einer bis maximal zwei Personen und liegt bei knapp 80%. Dies führt zu einer Belegung unter der Aufnahmekapazität der NAW. Es ist jedoch besser unter der Aufnahmekapazität zu liegen und entsprechend zu große Wohnungen zu haben als zu kleine.



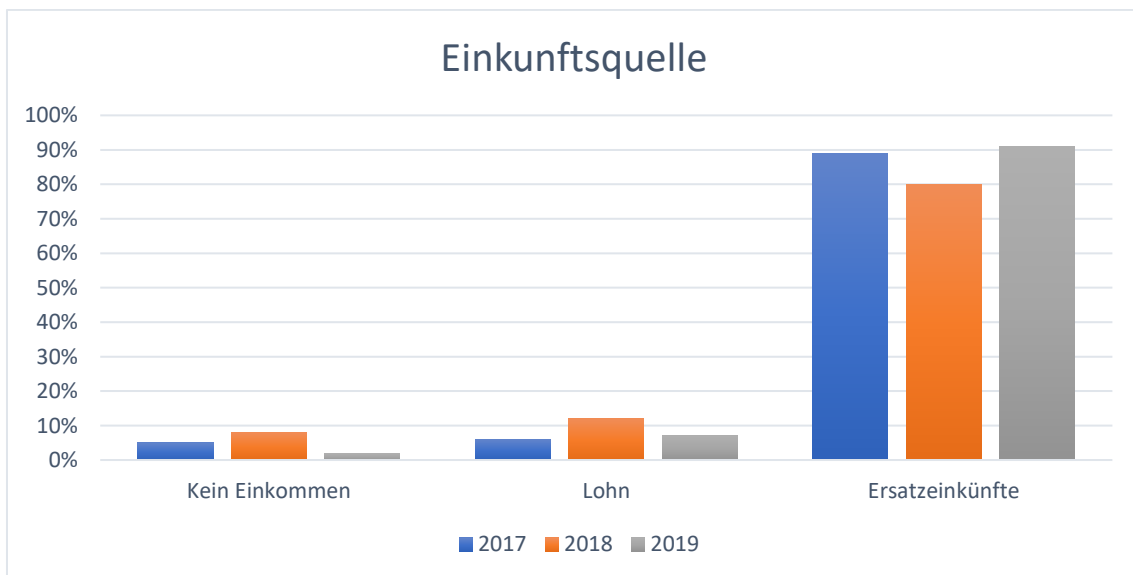
Diese Feststellung spiegelt sich ebenfalls in der Haushaltszusammensetzung der untergebrachten Personen wider. Denn den höchsten prozentualen Anteil bilden die alleinlebenden Personen gefolgt von den Alleinerziehenden und Familien.



Eine weitere Feststellung ist, dass die meisten Notlagen Menschen im relativ jungen Alter betrifft. Der Anteil der der Altersgruppen ≤ 24 Jahre und 25-30 Jahre liegt im Vergleich zu den anderen Altersgruppen bei etwa 60%. Die Anzahl der Personen in der Altersgruppe der ≤ 24 Jahre steigt über die Jahre auch an. Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen ist die Anzahl der Altersgruppe ≥ 60 Jahre sehr klein und liegt bei etwa 5% - 8%.



Der Vergleich der drei Jahre zeigt, dass nur die wenigsten über gar kein Einkommen verfügen - zwischen 2-8%. Das zeugt davon, dass das belgische Auffangnetz grundsätzlich funktioniert. Angesichts der Tatsache, dass etwa 95% der untergebrachten Personen der „aktiven Bevölkerung“ angehören, ist der Anteil der Lohnempfänger sehr gering und der größte Teil erhält die o.e. Ersatzeinkünfte. Eine ähnliche Feststellung gibt es auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau, wo nur ein sehr geringer Anteil der Bewohner über ein reguläres Arbeitseinkommen verfügt. Es ist nicht möglich aus den Statistiken zu erfassen, ob diese erhaltene Unterstützung ausreichend ist und zeigt darüber hinaus, dass eine Wohn-Notlage ein gesamtheitliches Problem widerspiegelt.



Die Entwicklung der Belegungsdauer zeigt den temporären Charakter der Unterbringung auf. Der Durchschnitt der Verweildauer ist von 2017 bis 2019 von 1-10 Monat(e) auf 1-8 Monat(e) gesunken. Dennoch gibt es eine große Streuung der Werte mit Extremen in beiden Richtungen. Vor allem im ländlichen Gebiet ist die Verweildauer durchschnittlich kürzer mit etwa 5-6 Monaten als im urbanen Gebiet mit 8-9 Monaten.

5) Die Auswertung der Lage 2020 wird erst im Frühjahr 2021 bei den verschiedenen Trägern der Notaufnahmewohnungen abgefragt, daher ist es verfrüht, um eine konkrete Aussage zu der Belegung im Zuge der Corona-Krise zu machen.